

## 29. TAGUNG

Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

# Leitlinien für Gemeinden und Regionen zur Verhütung von Radikalisierung und Manifestationen von Hass auf lokaler und regionaler Ebene

Entschließung 384 (2015)<sup>1</sup>

1. Die Terroranschläge in Paris und Kopenhagen, an denen bewaffnete Dschihadisten beteiligt waren und bei denen insgesamt 14 Menschen getötet und 10 verwundet wurden, haben deutlich gemacht, dass die Städte mehr unternehmen müssen, um den Extremismus wirksam zu bekämpfen. Diese Anschläge haben folgende Problematiken in den Vordergrund gerückt: eine zunehmende Radikalisierung führt zu gewalttätigem Extremismus und Sektierertum in den Städten; es besteht die Gefahr einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft und einer Stigmatisierung bestimmter Gruppen; in den sozialen Medien sind Hassreden/Hassparolen zu finden, und es besteht die Gefahr der Zensur bzw. Selbstzensur – all dies sind aktuelle Gefahren, denen die Städte ausgesetzt sind.

2. In seiner Entschließung 381 (2015), die in der Märzsession angenommen wurde, hat sich der Kongress verpflichtet, die einschlägigen Texte des Kongresses, die sich mit der Förderung der Bürgerbeteiligung, des Zusammenlebens in Vielfalt, der sozialen Inklusion und Kohäsion, des interkulturellen und interreligiösen Dialogs befassen, zu aktualisieren sowie Leitlinien zur Prävention von Radikalisierung und Erscheinungsformen von Hass auf der Ebene der Städte und Regionen zu erarbeiten und ein pädagogisches Toolkit zu schaffen, das die gewählten lokalen Vertreter verwenden können, wenn sie interkulturelle oder interreligiöse Veranstaltungen durchführen.

3. Eine Radikalisierung einzelner Personen kann aus vielerlei Gründen eintreten; z.B. durch fehlende gesellschaftliche Integration, Rückzug aus der Politik, Kontakte mit extremistischen Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen. Der lokale, kulturelle und soziale Kontext beeinflusst den Radikalisierungsprozess, der sich in den Maßnahmen, die seitens der öffentlichen Stellen getroffen werden, niederschlägt. Zu den Maßnahmen gehören vielmehr Prävention und Deradikalisierung (d.h. Maßnahmen zur Reintegration von Personen, die in der Gesellschaft radikalisiert wurden) als Repression, da es sich hier um Maßnahmen handelt, die sich mit den Aufgaben und Zuständigkeiten von Gemeinden und Regionen decken.

4. Die Bekämpfung von Radikalisierung setzt wohldurchdachte präventive Maßnahmen voraus. Langfristig ist Prävention rationeller und kostengünstiger als das Bekämpfen von Symptomen oder Krisen in letzter Minute. Es handelt sich hier auch um einen für Städte und Gemeinden klassischen Handlungsbereich, in dem sie sehr wirksam vorgehen können und in dem ihre Zuständigkeiten und ihre Aufgaben von größter Bedeutung sind. Gleichzeitig führt die Anerkennung dieser wichtigen Rolle zu einer Stärkung der lokalen Regierungen und macht es ihnen möglich, diese Herausforderungen und Chancen frühzeitig zu erkennen.

---

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2015, 1. Sitzung (Siehe Dokument [CG/2015\(29\)5FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Leen VERBEEK, Niederlande (R, SOC).

5. Mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte kommt es dabei entscheidend darauf an, die Aspekte der Sicherheit der Bürger und der Gefahrenabwehr ausgewogen zu berücksichtigen sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit jeder Maßnahme abzuwägen. Bei der Einführung von Maßnahmen, die individuelle Rechte verletzen könnten, müssen die öffentlichen Stellen berücksichtigen, dass bei der Durchführung ihrer Maßnahmen nicht nur der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit, sondern auch das strategische Ziel, eine auf Eingliederung ausgerichtete Gesellschaft aufzubauen, als Leitfaden dienen sollte.

6. In Anerkennung der Tatsache, dass gegen eine Radikalisierung am besten auf der Ebene vorgegangen werden kann, die den gefährdeten Personen in den davon am stärksten betroffenen Gemeinschaften am nächsten ist, ruft der Kongress die Gemeinden und Regionen des Europarats dazu auf:

a. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Regierungsstellen unterschiedlicher Ebenen unter Beteiligung lokaler Partner lokale, behördenübergreifende Strategien zu entwerfen; einen Aktionsplan zur Erfassung der Situation vor Ort zu entwickeln; die für die Bekämpfung der Radikalisierung notwendigen Mittel bereitzustellen sowie konkrete Maßnahmen zu treffen, die umgesetzt und weiterverfolgt werden können;

b. ihre Strategien und Maßnahmen einer breiten Öffentlichkeit auf ausgewogene und verantwortliche Weise zu kommunizieren, dabei vorrangig auf einen kohäsiven Diskurs zu setzen und eine klare Darstellung der Botschaft anzustreben, ohne bestimmte Gruppen zu stigmatisieren; sicherzustellen, dass Aspekte der Sicherheit nicht mehr Gewicht haben als die Pflicht der Achtung der Menschenrechte und der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit;

c. die Entwicklung von lokalen Sicherheitspartnerschaften durch geeignete Schulung der verschiedenen Beteiligten – einschl. der Fachkräfte, die direkten Kontakt zu den gefährdeten Personen oder Gruppen haben, Gefängnispersonal, Sozialarbeiter, Lehrer und Angehöriger der Gesundheitsberufe - zu fördern, um ihnen Wissen über den Radikalisierungsprozess und wie darauf reagiert werden kann, zu vermitteln;

d. bei den lokalen Einrichtungen ein Bewusstsein über bestehende bewährte Praktiken zu entwickeln, um den lokalen Stellen, die befürchten, für solche Situationen nicht vorbereitet zu sein, oder die Radikalisierung nicht als ihre Priorität betrachten, zu zeigen, dass viele Städte in ganz Europa wichtige Erfahrungen mit Projekten gemacht haben, auf die im Kampf gegen Extremismus zurückgegriffen werden kann; Erfahrungen und bewährte Praktiken mit anderen europäischen Städten auf politischer und Verwaltungsebene bei regelmäßig stattfindenden Sitzungen verschiedener europäischer lokaler Akteure auszutauschen;

e. auf die wichtige Rolle der Bildung hinzuweisen, insbesondere für Familien und Schulen, mit besonderer Betonung von Themen wie Achtung der kulturellen Vielfalt, Menschenrechte und der schädlichen Wirkung von Hassreden, wobei anerkannt wird, dass junge Menschen zwar besonders anfällig für Aufrufe zu Hass und Gewalt sind, da sie sich noch in der Entwicklung und dem Prozess der Identitätsfindung befinden, aber wegen ihrer engen Verbindungen zu sozialen Medien auch starke Verbündete im Kampf gegen Erscheinungsformen von Hass sind;

f. die Zivilgesellschaft in die Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus in allen Erscheinungsformen – einschl. Hassreden, Antisemitismus und Islamophobie – einzubinden, indem Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen, Führern von Religionsgemeinschaften bzw. auf Ebene von Einzelpersonen mit ehemaligen Extremisten eingegangen werden;

g. Aussteigerprogramme für Personen, die dem Extremismus – insbesondere religiös motiviertem Extremismus – den Rücken kehren wollen, in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen;

h. die für die Maßnahmen in diesen Bereichen notwendigen Mittel bereitzustellen, in dem Bewusstsein, dass Präventionsarbeit als normale Budgetposition zu betrachten und stabil langfristig zu finanzieren ist;

i. Allianzen mit glaubhaften Partner zu bilden und sich um bewährte Verfahren zu bemühen, wenn es im Umgang mit ethnischen oder religiösen Gemeinschaften um Transparenz bei der Verwendung der Mittel für finanzielle Unterstützung geht; die Maßnahmen mit regionalen und gegebenenfalls mit nationalen Regierungsstellen abzustimmen;

j. eine Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen aufzubauen, die denselben Werten und Anliegen wie der Kongress verpflichtet sind und die derzeit an Themen arbeiten, die für die Bekämpfung von Radikalisierung von Bedeutung sind – wie das Europäische Forum für Urbane Sicherheit.

7. In dem Bewusstsein, dass die Bekämpfung von Radikalisierung ein langwieriger Prozess ist, der auf lange Sicht angegangen werden muss, bekräftigt der Kongress seine Entschlossenheit, dieses Thema auf seiner Tagesordnung zu belassen und seine einschlägigen Entschlüsse und Arbeiten nachzuverfolgen, indem die in den Mitgliedstaaten gemachten Fortschritte regelmäßig einer Bewertung unterzogen werden.